



FORUM
GESUNDHEITS-
RECHT

second  victim

educa
verlag

Dos and Don'ts – Rechtlicher Rahmen für Second Victims

Aktionstag Second Victim

Dr. Michael Halmich LL.M.
Jurist & Ethikberater im Gesundheitswesen

Medizinische Universität Wien, am 11. Mai 2023

Übersicht

- Second Victim im Recht – eine Verortung
- Pflichten des Arbeitgebers
- Hinweis auf Fehlentwicklungen / Gefahren am Arbeitsplatz
- Überlegungen zur Schadensabwicklung



Second Victim im Recht



- Staat hat durch das Recht die „**Regeln des Zusammenlebens einer Gesellschaft**“ festzulegen. Staat regelt auch das Gesundheitswesen (Rechte der Pat., Befugnisse der Gesundheitsberufe ...).
- Gesundheitspersonal hat **Sorgfaltspflicht**.
=> Fachstandards sind einzuhalten, Kompetenzen zu beachten.
- Ein Sorgfaltsverstoß kann zum Schadenersatz führen (für Patient:innen, also „first victims“).
- Unter Umständen kann der Arbeitgeber (Gesundheitsbetrieb) einen Regress fordern.
=> sich also schadlos halten; dies bei grob fahrlässiger oder vorsätzlicher Schadenszufügung des Personals möglich.
- Schutz des Personals durch Arbeitnehmer:innen-Schutzrecht (Fürsorgepflicht / ASchG).
=> In den Rechtsvorschriften unterschiedliche Aspekte geregelt (Erste Hilfe, Brandschutz, Sicherheit, psychische Belastung am Arbeitsplatz ...).

Pflichten der Arbeitgeber (AG)

- AG sind verpflichtet für Sicherheit und Gesundheitsschutz der Arbeitnehmer:innen in Bezug auf alle Aspekte, die die Arbeit betreffen zu sorgen.
- § 2 Abs. 7 ASchG: „Unter Gefahren im Sinne dieses Bundesgesetzes sind arbeitsbedingte physische und psychische Belastungen zu verstehen, die zu Fehlbeanspruchungen führen.“
- AG haben sich dabei über den neuesten Stand der Technik und der Erkenntnisse auf dem Gebiet der Arbeitsgestaltung entsprechend zu informieren und diese zu berücksichtigen. (§ 3 ASchG)
- AG haben die Ursachen von arbeitsbedingten psychischen Belastungen, die zu Fehlbeanspruchungen führen, zu ermitteln und zu beurteilen und Maßnahmen zur Verbesserung zu treffen. Dabei sind die Grundsätze der Gefahrenverhütung gemäß § 7 ASchG anzuwenden.

Hinweis Arbeitsinspektion

Typische arbeitsbedingte psychische Belastungen, die zu Fehlbeanspruchungen führen sind insbesondere:

- häufige Arbeitsunterbrechungen,
- fehlende Qualifikation bzw. Erfahrung,
- mangelhafte soziale Unterstützung und Anerkennung durch Vorgesetzte bzw. Kolleg:innen,
- Angst vor dem Arbeitsplatzverlust,
- monotone Tätigkeiten,
- zu geringe Abwechslung,
- Lärm, Hitze, Kälte,
- widersprüchliche Ziele und Anforderungen.

Leitfaden zur Bewertung der Arbeitsplatzevaluierung psychischer Belastungen

=> [Link](#)

Wie kann das Gesundheitspersonal auf Missstände hinweisen?

Gefährdungsmeldung bei Problemen auf Organisationsebene

Die Gefährdungsmeldung kann auch z.B. als Überlastungsanzeige, Gefährdungsanzeige oder Strukturmangelanzeige bezeichnet werden. Es handelt sich um eine schriftliche Information an die Vorgesetzten über eine gefährliche Situation, die einen drohenden Schadenseintritt beschreibt.



[Link](#)





Formular AK Stmk.

Gefährdungsmeldung

Datum: _____

Meldende Person/Personen: _____

Entnehmen Sie die (weiteren) meldenden Personen der Unterschriftenliste vom _____.

Betrifft Station/Abteilung: _____

An die

direkt vorgesetzte Person: _____

Pflegedienstleitung

Geschäftsführung/Kollegiale Führung

Sehr geehrte Damen und Herren!

Mit der vorliegenden Gefährdungsmeldung komme ich bzw. kommen wir der dienstlichen Treuepflicht und Meldepflicht nach und machen auf nachstehende Gefährdungen aufmerksam.

In der _____

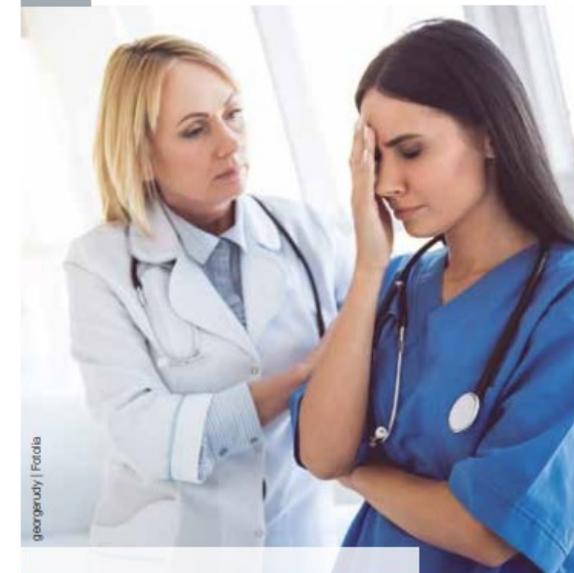
(z. B. Station, Abteilung, Klientin/Klient)

ist es am _____ um _____ zu einer Gefährdung von Patientinnen/Patienten bzw. Mitarbeiterinnen/Mitarbeitern gekommen.

ist am _____ um _____ eine Gefährdung von Patientinnen/Patienten bzw. Mitarbeiterinnen/Mitarbeitern absehbar.

[Link](#)

Gefährdungsmeldung



Ein Leitfaden für Pflegeberufe



AK-Hotline ☎ 05 7799-0
Meine AK. Ganz groß für mich da.

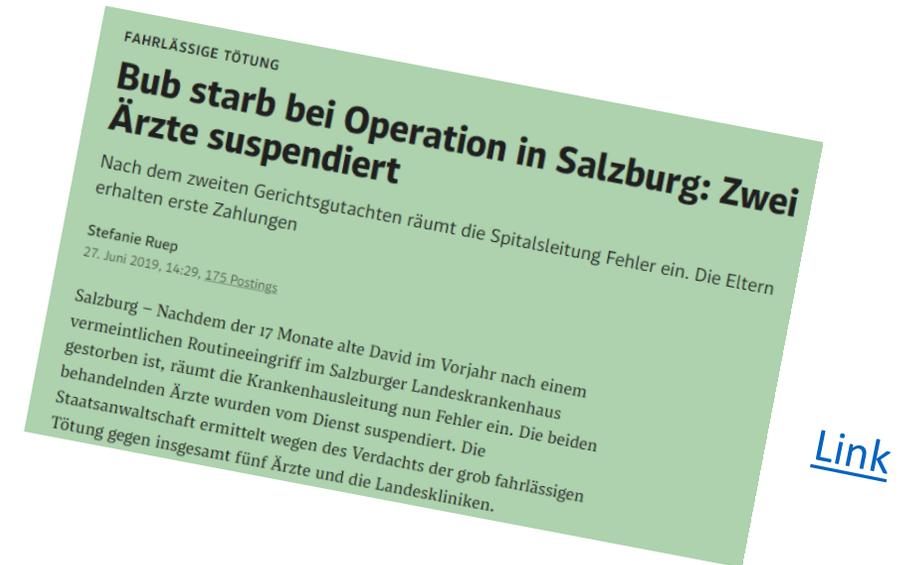


[Link](#)

Überlegungen zur Haftung

- Medizin / Pflege als Hochrisikobereich.
- Nicht jeder Fehler führt zu einem Schaden.
- Fehler gehören zum menschlichen Handeln dazu.

Umgang mit Fehlern?
Fehlerkultur?
Qualitäts- und Risikomanagement?



19. Oktober 2022,
15:24 Uhr



BUB STARB WÄHREND OP

Niedrigere Strafen für Salzburger Ärzte im Fall "David"

Ein kleiner Blutschwamm kostete den 17 Monaten alten David 2018 das Leben, als er während einer Operation an seinem Erbrochenen erstickte. Die Eltern hatten den Arzt darauf hingewiesen, dass der Bub nicht nüchtern war.

[Link](#)

Überlegungen zur Haftung

- Behandlungsfehler können nicht nur auf Patient:innen-Seite, sondern auch beim Personal schwerwiegende, im Extremfall sogar traumatische Folgen haben.
- Daher ist es von zentraler Bedeutung, schon kurz nach einem Schadensereignis eine effektive Kommunikation aufzubauen und zeitnahe professionelle Hilfe in jeder denkbaren Form zu suchen.
- Es ist psychologisch erwiesen, dass Menschen in Extremsituationen oft nicht (mehr) fähig sind, strukturiert zu denken und entsprechend zu kommunizieren. Dies führt dazu, dass sich die ohnehin schon schwierige Situation noch weiter verschlimmert.

Schadenseintritt bei Patient:innen?

Kommt es zu einem Schadenseintritt bei Patient:innen, so ist diesen dabei zu helfen, dass der Schaden minimiert werden kann (Sofortmaßnahmen durch Gesundheitspersonal).

To do:

- Schadensminderung vor Bürokratie.
- Mitgefühl / Betroffenheit gegenüber den Patient:innen. Reden ist besser als Schweigen!
- Keine Schuldeingeständnisse. Entschuldigung jedoch möglich.
- **Gute und nachvollziehbare Dokumentation (objektiv)!**
- Beweismittel sicherstellen.
- Informieren Sie Vorgesetzte.
- Professioneller Medienumgang, sofern diesbezügliche Anfragen!
- Transparenz zu Behörden / Gerichten.
- Einrichtung, in der Sie tätig sind, sollte Jurist:innen-Unterstützung zur Verfügung stellen (Fürsorgepflicht des AG).
- Auf eigene Bewältigung des Ereignisses achten!

Positives Beispiel



Juristischer Notfallkoffer im AKH Wien (von Leopold-Michael Marzi)

- Seit November 2007 in Verwendung
- Er enthält eine Checkliste, die konkret vorgibt, welche Schritte in einem Schadensfall unbedingt zu setzen sind.
- Da Schadensereignisse in einem Krankenhaus glücklicherweise eine seltene Ausnahme darstellen, fehlt dem Personal in kritischen Situationen meist die praktische Erfahrung, rechtlich korrekt zu handeln.
- juristische Hilfe via Telefonzentrale (jederzeit und niederschwellig)
- Gesundheitspersonal ist juristisch begleitet, Schadensfall eskaliert i.d.R. nicht (Gericht, Medien)

Retrospektive Schadensanalyse



- Seit 2000
- Mehr als 99 % aller zu einem unerwünschten Ereignis führenden Fehlleistungen mit Schadensfolge sind entweder als entschuldbare Fehlleistung oder als leicht fahrlässige Handlung einzustufen.
- Anders gesagt: weniger als ein Prozent der Fehlleistungen sind als grob fahrlässig zu bewerten, Vorsatztaten kamen nie vor.
- Systematische Aufarbeitung von Schadensereignissen zeitigt langfristige Erfolge.



FORUM GESUNDHEITS- RECHT



Recht für PA
(inkl. GuKG 2022)



Recht für Notärzte



Med.-Ass.-Berufe



Erwachsenenschutz



Patientenverfügung



Recht in Palliative Care



Recht für Sanitäter

Weitere Rechtsbücher:

- » für Hebammen
- » für DGKP
- » für PFA
- » für Physiotherapeuten
- » Berufsmo-
dul Sanitäter
- » für MTD-Berufe ...

Demnächst:

- » UbG
- » Maßnahmenvollzug
- » OTA



**Kommentar zum
Sterbeverf. Gesetz**



**Gewaltschutz für
Gesundheitsberufe**



**Selbstbestimmtes
Sterben**

Wissenschaftliche Rubrik:

- » Dokumentation f. Ges.berufe
- » Entwurf für ein Gesundheitsberufe-Pflichtengesetz
- » Mitwirkung / -verantwortung des Patienten bei Behandlungen
- » Advance Care Planning
- » Haftung von Sanitätern
- » Sterbeverfügung
- » Corona-Governance

Interesse am Publizieren Ihrer wissenschaftlichen Arbeit?

Dr. iur. Michael Halmich LL.M.

halmich@gesundheitsrecht.at

www.gesundheitsrecht.at

(mit regelm. Newsletter!)

Bücher: www.educa-verlag.at

